
HOCHWASSERSCHUTZ BALTSCHIEDERBACH

BUNDESGERICHT HAT ENTSCHEIDEN

Der Gemeinderat von Baltschieder orientiert über den Stand des Verfahrens zum Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach 2. und 3. Etappe.

Die Kies- und Betonwerk Grosseye AG und die Volken Beton AG haben gegen die öffentliche Planaufgabe vom 25. Oktober 2013 des Projektes „Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. und 3. Ausbaustufe“ am 22. November 2013 Einsprache erhoben und gegen die Bewilligung der Pläne des Auflageprojektes am 6. Juli 2016 beim Kantonsgericht Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde wurde abgewiesen und dagegen reichten die Betreiber des Kies- und Betonwerkes am 28. März 2017 beim Bundesgericht Beschwerde ein.

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 31. Oktober (Erhalt am 9. November 2017) die Beschwerde abgewiesen und die Gerichtskosten den Beschwerdeführenden Parteien auferlegt.

Die Gerichte haben festgestellt, dass das Interesse am Schutz der in Baltschieder wohnenden Menschen vor Überschwemmungen und Geschiebeablagerungen höher zu gewichten ist, als die Eigentumsbefugnisse und die wirtschaftlichen Interessen der Kies und Betonwerk Grosseye AG und der Volken Beton AG an der Fortführung des Betriebes. Keines der Argumente gegen das Hochwasserschutzprojekt vermochte zu überzeugen.

Weiter hat das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt per Schreiben am 16. November 2017 der Gemeinde mitgeteilt, dass geschützt auf Art. 36 des Kant. Gesetzes über den Wasserbau, der Staatsrat die Pläne der beiden oben genannten Projekte genehmigt sind. Nach Abschluss der gerichtlichen Beschwerdeverfahren sind die Pläne am 31. Oktober 2017 in Rechtskraft erwachsen. Sie stehen allen interessierten Personen auf der Gemeindeverwaltung von Baltschieder und Eggerberg zur Einsicht offen.

Im Amtsblatt vom 24. November 2017 wird der Kanton Wallis über die Rechtsinkraftsetzung der Pläne im Amtsblatt öffentlich informieren. Die Auflage löst keine Beschwerdemöglichkeit aus und dient einzig der Information der Öffentlichkeit. Der Zeitraum für die Einsicht der Unterlagen für die Bevölkerung erfolgt ab Montag, 27. November 2017, während 30 Tagen an den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeinde im Begegnungsraum.

Rückblick

Die Gemeinde Baltschieder befindet sich auf der rechten Talseite der Rhone bei Visp, weist rund 1'300 Einwohner auf und gehört zu den am stärksten betroffenen Gebieten im Oberwallis der Unwetterereignisse vom Oktober 2000. Damals war ein Gebiet von fast 3 ha von den Überschwemmungen betroffen. Am Sonntag, den 15. Oktober 2000 trat um 6.30 Uhr der Baltschiederbach über die Ufer und die Bevölkerung wurde umgehend evakuiert. Die Gemeinde Ausserberg nahm rund 600 und die Gemeinde Eggerberg rund 150 Personen auf. Vor allem Familien mit Kindern und die älteren Leute werden in privaten Haushalten untergebracht. Alle anderen fanden in den Hotels und Zivilschutzanlagen Unterkunft. Mit grossem Glück konnten sämtliche Bewohner von Baltschieder evakuiert werden. Im Gesamten wurden 200'000 m³ Geschiebe und Schlamm aus dem Dorf abtransportiert.

Nach dieser Katastrophe wurden ab 2001 mit den Sofortmassnahmen zum Schutz vor Hochwassern des Baltschiederbach begonnen. Als erstes wurde der Bau eines Rückhalteraums für Hochwasser mit Murgang Ereignissen sowie die Errichtung von mobilen Dammbalken um allfällige Hochwasser in Schach zu halten, erstellt. Mit dieser Massnahme inkl. der mobilen Dammbalkenlösung könnten bei einem Ereignis bis zu 40'000 m³ Geschiebe und Schlamm zurückgehalten werden.

Im Jahre 2005 wurde die erste Etappe als weitere Hochwasserschutzmassnahme ein Erddamm mit dem Bau des vorderen Beckens erstellt. Diese Massnahmen haben den Rückhalteraum von Geschiebematerial um weitere 40'000 m³ erweitert.

Die zweite Ausbauetappe sieht die Erhöhung und Anpassung der oberen Staumauer auf eine totale Höhe von 22 m vor, womit das hintere Rückhaltevolumen von 40'000 m³ auf 100'000 m³ erhöht werden kann, Die gesamte Rückhaltekapazität wird auf 160'000 m³ ausgebaut. Die dritte Etappe beinhaltet die Gerinne Aufweitung zwischen dem unteren Erddamm und der Kantonsstrassenbrücke, welche gleichzeitig eine ökologische Kompensationsmassnahme bilden, sowie die Vergrösserung des Kantonsstrassendurchlasses von ca. 4.5 m auf 10 m Breite. Der untere Teil ab der Kantonsstrassenbrücke bis zur Rhone wird im Zuge der 3.Rhonekorrektur realisiert. Die Kosten der gesamten Hochwasserschutzmassnahmen Baltschiederbach belaufen sich auf 17 Mio. Franken und der gesamte vorgeschlagene kantonale Subventionssatz beträgt 80 %, was für die Gemeinde Baltschieder zu einer Belastung von 3.4 Mio. Franken führen wird.

Das Auflagedossier des Hochwasserschutzprojektes der 2. und 3. Etappe – einschliesslich der Festlegung des Gewässerraums auf dem Kegel des Baltschiederbach, wurden am 25. Oktober 2013 öffentlich aufgelegt. Es war Gegenstand zweier Einsprachen. Das Bundesamt für Umwelt hat seine technische Stellungnahme gemacht und der Staatsrat hat die Pläne genehmigt. Eine Einsprache konnte entsprechend geklärt und zurückgezogen werden. Mit den Einsprechern der Kies- und Betonwerksbetreiber Grossey AG – Volken Beton AG konnte trotz intensiver Verhandlungen keine Einigung gefunden werden.

Im Sommer 2016 traf die Plangenehmigung betr. dem Hochwasserschutzprojekt 2. und 3. Etappe Baltschiederbach sowie Festlegung des Gewässerraums des Baltschiederbach mit den entsprechenden Planaufgaben von Bund und Kanton bei der Gemeinde ein. Diese zusätzliche verlangten Auflagen durch das BAFU für die Ausführung des Schutzprojektes müssen vor der Realisierung erarbeitet werden, damit der Kanton Wallis die Bundesgelder zur Subventionierung beantragen kann. Diese Leistungen wurden durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und sind in Bearbeitung.

Schon an der Herbstsession 2016 hat der Grossrat des Kantons Wallis dem Kredit über 17 Mio. Franken für das Schutzprojekt der 2. und 3. Etappe des Baltschiederbach einstimmig genehmigt.

Massnahmen Kantonale Baukommission

Im Mai 2017 nahm die Kant. Baukommission Stellung zu den vorhandenen Anlagen des Kies- und Betonwerkes und führte am Juli 2017 eine Ortsschau mit den Betreibern durch. Aufgrund der Ortsschau wurde diverse Verfehlungen und nicht konforme Installationen durch die Kantonsvertreter festgestellt worden. Das Kies- und Betonwerk wurde kurzfristig Ende Oktober 2017 eingestellt. Der Kanton erliess eine Sanierungsanordnung sowie die vorsorgliche einstweilige Benützungs- und Betriebsverbot für die Brech-, Wasch- und Betonanlage sowie betreffend der Wasserentnahme aus dem und der Abwassereinleitung in den Baltschiederbach. Aufgrund von der Ausführung von Sanierungsmassnahmen durch Kies- und Betonwerkbetreiber konnte nach 14 Tagen wieder in Betrieb genommen werden. Die restlichen Auflagen bestehen noch heute (Stand 19.11.2017).

Mit dem vorliegenden Urteil des Bundesgerichtes ist dieser Rechtsstreit gegen das Hochwasserschutzprojekt abschliessend und endgültig entschieden. Die Gemeinde besitzt nun eine rechtsgültige Plangenehmigung, mit welcher nun die nächsten Schritte zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Baltschiederbach eingeleitet werden können.

Absicht

Der Gemeinderat von Baltschieder will nun nach diesem jahrelangen Rechtsstreit unverzüglich die Ausschreibungsunterlagen erarbeiten, um baldmöglichst mit den Arbeiten beginnen zu können. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird dem Ausbau der Schwergewichtsmauer, die sogenannte 2. Etappe höchste Priorität eingeräumt. Mit der Gerinne Aufweitung ab dem Rückhaltebecken bis und mit der Kantonsstrassenbrücke wird die 3. Etappe und somit das Schutzprojekt abgeschlossen. Die Realisierung der gesamten Hochwasserschutzmassnahmen der 2. und 3. Etappe werden 2.5 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen.